

# RAHMENPLAN

## Westlich Bahnstraße / Buntenbeck





# RAHMENPLAN

## Westlich Bahnstraße / Buntenbeck

Herausgeber: Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal  
Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt

Anschrift: Johannes-Rau-Platz 1, 42269 Wuppertal

Bearbeitung: Ressort Stadtentwicklung und Städtebau  
Marie-Christine Zacharias

Datenstand: 21.09.2018

Wuppertal, September 2018

## Inhaltsverzeichnis

1. Städtebauliche Ziele.....	Seite 2
Anlass.....	Seite 2
Lage des Plangebiets.....	Seite 3
Aktuelle Nutzung im Plangebiet und Umgebung.....	Seite 3
Perspektiven der näheren Umgebung.....	Seite 3
2. Planungsrechtliche Situation.....	Seite 4
Überörtliche Planung – Landesentwicklungs- und Regionalplan.....	Seite 4
Vorbereitende Bauleitplanung – Flächennutzungsplan.....	Seite 4
Verbindliche Bauleitplanung – Bebauungsplan.....	Seite 5
Landschaftsplan.....	Seite 5
Sicherung der Bauleitplanung – Vorkaufssatzung.....	Seite 5
3. Ausgangssituation und Handlungsnotwendigkeit.....	Seite 7
Verkehrerschließung.....	Seite 7
Technische Infrastruktur (Entwässerung, Strom, Gas) .....	Seite 7
Bodenschutz/ Altlasten.....	Seite 8
Natur und Umwelt.....	Seite 8
Emission.....	Seite 8
4. Rahmenplan.....	Seite 9
Erschließungsvarianten.....	Seite 9
Rahmenplanvarianten.....	Seite 9
5. Anlagen 1-4	

## 1. Städtebauliche Ziele

Anlass

Das Handlungsprogramm Gewerbeflächen von 2011 sowie dessen Fortschreibung aus dem Jahr 2017 – Drucksache-Nr. VO/0901/16, Ratsbeschluss vom 07.05.2018 – analysiert das Gewerbeflächenpotential nach definierten Bewertungskriterien und gibt Handlungsempfehlungen zur künftigen Flächenentwicklung. Die Bewertung erfolgt unter Berücksichtigung der drei nachfolgenden Kriterien: der Verfügbarkeit, der Verwertbarkeit sowie der Handlungspriorität, die für die betrachteten Flächen gelten.

Die Fläche „westlich Bahnstraße / Buntenbeck“ in Vohwinkel wird als mittelfristig verfügbar, gut verwertbar und in Bezug auf die Handlungspriorität mit der Einordnung in die Kategorie „Vorbereitungen für spätere Entwicklungen treffen“ als eine längerfristig entstehende Option eingestuft.

Das Handlungsprogramm Gewerbeflächen berücksichtigt sowohl die Erkenntnisse aus dem Regionalen Gewerbeflächenkonzept - welches die Stadt Wuppertal gemeinsam mit den Städten Remscheid und Solingen im Jahr 2012 erarbeitet hat - als auch den Regionalplan der Bezirksregierung Düsseldorf.

Im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans wird von der Regionalplanungsbehörde für den Standort Wuppertal ein durchschnittlicher Flächenbedarf von 12,4 ha pro Jahr prognostiziert. Trotz erheblicher Anstrengungen bei der Revitalisierung von Brachflächen, wird eine Neuinanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen unausweichlich sein. Sowohl die Stadt Wuppertal als auch die beiden Bergischen Partnerstädte Remscheid und Solingen wie auch die benachbarten Städte Haan und Velbert werden in den nächsten Jahren den gewerblichen Flächenbedarf im eigenen Stadtgebiet nicht nachweisen können, sodass allen fünf Städten der nicht gedeckte Flächenbedarf einem mit dem neuen Regionalplan eingeführten Flächenbedarfskonto bei der Bezirksregierung Düsseldorf gutgeschrieben worden ist.

Das Handlungsprogramm Gewerbeflächen empfiehlt die Entwicklung ausgewählter Flächenpotentiale konkret voranzutreiben, dabei städtebauliche Instrumente zu nutzen sowie hierfür bedeutende private Grundstücksflächen anzukaufen und ggf. im Sinne einer Bodenvorratspolitik von der bauplanungsrechtlichen Möglichkeit des Vorkaufs Gebrauch zu machen.

Bei der betrachteten Fläche liegen die Eigentumsverhältnisse ungefähr zu gleichen Teilen in städtischem und privatem Besitz.

Der vorliegende Rahmenplan mit seinen verschiedenen Varianten für den Standort „westlich Bahnstraße / Buntenbeck“ in Vohwinkel stellt vor dem beschriebenen Hintergrund die planungsrechtliche Vorbereitung für eine gewerbliche Nutzung dar.

#### Lage des Plangebiets

Die betrachtete Fläche befindet sich im Wuppertaler Westen, im Stadtbezirk Vohwinkel, Stadtteil Tesche, der an das südlich gelegene Vohwinkeler Zentrum grenzt.

Weiträumiger betrachtet schließt das Gebiet im Westen an die Städte Wülfrath, Mettmann und Haan sowie das Gebiet der Kalksteinbrüche an.

#### Aktuelle Nutzung im Plangebiet und Umgebung

Derzeit wird das Plangebiet als landwirtschaftliche Fläche genutzt. Westlich grenzt die bewaldete Halde Buntenbeck an das Plangebiet an.

An der südlich gelegenen Anliegerstraße Buntenbeck befinden sich sowohl Wohnhäuser als auch kleinere gewerbliche Betriebe. Nördlich bildet eine Hofstelle mit dazugehörigem Weidegelände den Übergang zum Siedlungsbereich Bahnstraße/ Düsseldorf Straße.

Östlich, auf gegenüberliegender Straßenseite der B 224/ Bahnstraße, liegt das Gewerbegebiet GEPA-Weg mit verschiedenen seit 2008 und später angesiedelten mittelständischen Unternehmen, u.a. der Branche des fairen Handels von Lebensmitteln und Handwerksprodukten, der Veranstaltungstechnik sowie der industriellen Wägetechnik zugehörig.

#### Perspektiven der näheren Umgebung

Es ist beabsichtigt, den Standort des Garten- und Landschaftsbaubetriebs an der Düsseldorf Straße kurz- bis mittelfristig neu zu strukturieren.

## 2. Planungsrechtliche Situation

### Überörtliche Planung – Landesentwicklungs- und Regionalplan

Der Landesentwicklungsplan von 2017 strukturiert das Landesgebiet unter anderem durch Festlegungen zu Entwicklungsschwerpunkten (z.B. zentrale Orte) und so genannten Entwicklungsachsen. Die Stadt Wuppertal ist dabei als Oberzentrum bevorzugter Standort für die Siedlungsentwicklung und liegt gleichzeitig an einer der wichtigsten überregionalen Entwicklungsachsen des Landes Nordrhein-Westfalen (Bundesautobahn 1). Der Standort „westlich Bahnstraße / Buntenbeck“ steht somit im Einklang mit landesplanerischen Entwicklungszielen.

Im Rahmen des Handlungsprogramms Gewerbeflächen von 2011 wurde der Regionalplanungsbehörde dieser Standort bereits als Wunsch für eine gewerbliche Fläche geäußert. Die Bezirksregierung ist dem nachgekommen: Im Regionalplan ist das Plangebiet nun als allgemeiner Siedlungsbereich festgesetzt. Das Flächenpotential wird zur Deckung des Gewerbeflächenbedarfs herangezogen.



Regionalplan

### Vorbereitende Bauleitplanung – Flächennutzungsplan

Im gültigen Flächennutzungsplan der Stadt Wuppertal von 2005 ist die Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Dementsprechend müsste - während der Aufstellung eines Bebauungsplans, im Rahmen eines Parallelverfahrens nach § 8 Abs. 4 BauGB - eine Änderung des Flächennutzungsplans vorgenommen werden.

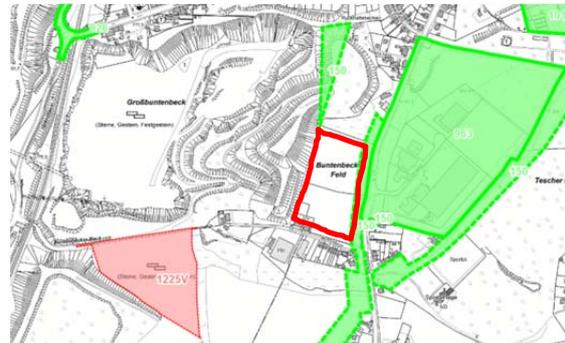


Flächennutzungsplan

### Verbindliche Bauleitplanung – Bebauungsplan

Für Teile bzw. Randbereiche des Plangebietes gilt der Durchführungsplan Nr. 150 (Staubschutzpflanzung für die Kalkabbaugebiete, zuletzt bekannt gemacht am 30.01.1976).

Weitergehend befindet sich die betrachtete Fläche im unbeplanten Außenbereich (§ 35 BauGB).

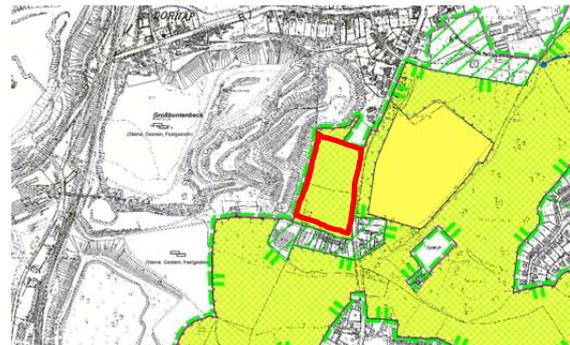


### Übersicht der Verfahren

Grün: Rechtskräftig  
Rot: Im Verfahren

### Landschaftsplan

Im Landschaftsplan Wuppertal Nord ist der betrachtete Bereich bislang als Landschaftsschutzgebiet für die Erhaltung einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen ausgestatteten Landschaft vorgesehen.



Landschaftsplan

### Sicherung der Bauleitplanung – Vorkaufssatzung

Neben dem vorausgehend beschriebenen Erfordernis eines Parallelverfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplans bedarf es einer Regelung hinsichtlich der gegebenen Eigentumsverhältnisse. Wie eingangs erwähnt, befindet sich die betrachtete Fläche ungefähr zu gleichen Teilen in städtischem und privatem Besitz.

Die Stadt Wuppertal besitzt als Kommune die Möglichkeit, von ihrem Vorkaufsrecht Gebrauch zu machen, um die planungsrechtliche Umsetzung einer Maßnahme sicherzustellen (§§ 24 u. 25 BauGB). Dies ist neben dem allgemeinen Vorkaufsrecht (§ 24 BauGB) als besonderes Vorkaufsrecht zum einen im Geltungsbereich eines Bebauungsplans für unbebaute Grundstücke möglich (§ 25 Abs. 1 Satz 1 BauGB), zum anderen in Gebieten, in

denen eine städtebauliche Maßnahme, zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung, vollzogen werden soll (§ 25 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Dabei ist keine gesetzliche Bindung an formelle Planungsinstrumente vorgesehen, demnach können auch informelle Plangrundlagen bei dem Erlass einer Vorkaufssatzung Grundlage sein (vgl. EZBK. § 25 Rn. 19).

Für die sogenannte frühzeitige Sicherung bzw. den Erlass einer Vorkaufssatzung kann ein Rahmenplan als informelles Instrument der Bauleitplanung - zwischen den Flächennutzungs- und Bebauungsplan geschaltet, im Zusammenhang mit der Festlegung eines räumlichen Geltungsbereichs - herangezogen werden, sofern weitergehend eine Konkretisierung der Planung durch eine verbindliche Bauleitplanung folgt (vgl. Urteil VG Aachen vom 19.12.2013, AZ: 5K 1288/11). Um der Gemeinde die Realisierung ihrer Planungsvorstellungen, mit Hilfe einer Bodenvorratspolitik, zu ermöglichen, genügt - laut dem benannten Urteil mit Verweis auf weitere Urteile - ein Minimum an Konkretisierung der Maßnahme, somit auch eine Rahmenplanung.

Die Realisierung des Gewerbegebiets „westlich Bahnstraße / Buntenbeck“ ist als Einzelmaßnahme ein Teil des übergeordneten Handlungsprogramms Gewerbeflächen (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB). Dieses hat zum Ziel, investitionsbereiten Unternehmen ein adäquates Angebot an gewerblichen Bauflächen in Wuppertal zu bieten.

Die bauplanungsrechtliche Möglichkeit des Vorkaufs wird im Hinblick auf die betrachtete Fläche verfolgt, um der Bauleitplanung Planungssicherheit zu gewähren.

### 3. Ausgangssituation und Handlungsnotwendigkeit

#### Verkehrerschließung

Das Plangebiet ist über die Bahnstraße ( L74 ) sowie die Bundesstraße 7 und Bundesautobahn 535 gut an das örtliche und überörtliche Straßennetz angeschlossen. Das Zentrum von Vohwinkel ist in einer Entfernung von ca. 2 km über die Bahnstraße zu erreichen. Die Erschließung in das Plangebiet kann über den Ausbau des Knotenpunktes im Bereich der gegenüberliegenden Erschließung, für das östlich gelegene Gewerbegebiet GEPA-Weg, hergestellt werden.

Die Anbindung an den ÖPNV erfolgt über die sich unmittelbar am Gebiet befindende Haltestelle GEPA-Weg und ermöglicht mit der Linie 745 (Mettmann/ Vohwinkel) im 60 Minuten Takt Verbindungen zur Wuppertaler Schwebbahn bzw. zum Bahnhof Vohwinkel. Die Linien 621 (Wuppertal Dasnöckel Mitte/ Wülfrath-Aprath Bf) und 641 (Haan-Gruiten/ Wülfrath) fahren im 20 Minuten bzw. stündlichem Takt ebenfalls diesen Haltepunkt an.

An der nordöstlich gelegenen Haltestelle Wieden-Schleife verkehren zusätzlich die Linien SB 68 (Mettmann/ Elberfeld) und 601 (Wülfrath/ Elberfeld) im 60 bzw. 20 Minuten Takt und bieten Anschluss nach Elberfeld.

Des Weiteren ist der Standort über den südöstlich gelegenen, ehemaligen Bahnhof Lüntenbeck an das innerstädtische Fuß- und Radwegenetz der Nordbahntrasse sowie über den Tescher Stich an den Panorama Radweg Niederbergbahn angebunden.

Eine verkehrsgutachterliche Untersuchung ist im Rahmen des Bauleitplanverfahrens erforderlich.

#### Technische Infrastruktur (Entwässerung, Strom, Gas)

Eine Anbindung des bislang landwirtschaftlich genutzten Standorts an die vorhandene Infrastruktur der Umgebung ist für eine Entwicklung der Fläche notwendig. Von Vorteil sind dabei die bereits am GEPA-Weg angesiedelten gewerblichen Nutzungen, für die ein entsprechender Ausbau der technischen Erschließung an der Bahnstraße hergestellt wurde.

Ob zukünftig entstehendes Schmutzwasser durch anzusiedelnde Gewerbebetriebe in das bestehende Kanalsystem eingespeist werden kann, muss im Bauleitplanverfahren untersucht werden und hängt stark von der Abwassererzeugung zukünftiger Betriebe ab. Auch die hydraulische Leistungsfähigkeit der vorhandenen Pumpstation Buntentbeck muss im weiteren Verlauf geprüft werden.

Ebenfalls ist für eine Regenentwässerung, vor dem Hintergrund des Klimawandels (Überflutungsschutz) und speziell der bestehenden Hanglage des Gebiets (wasserwirtschaftliche Retentionsmaßnahmen), ein entsprechendes Gutachten erforderlich.

#### Bodenschutz/ Altlasten

Hinsichtlich des Bodenschutzes bestehen keine Bedenken, es existiert kein Altlastenverdacht.

#### Natur und Umwelt

Die derzeit landwirtschaftlich genutzte Fläche wird durch einen schmalen Streifen Bewuchs, sowohl zur Bahnstraße (im letzten Viertel Richtung Norden auslaufend als Grasnarbe) als auch zur Straße Buntenbeck, begleitet.

Im Zuge einer Entwicklung der Fläche wäre eine weitere Eingrünung zur Bahnstraße vorstellbar. Außerdem könnte ein Teil der erforderlichen Ausgleichsflächen am südlichen Gebietsrand in Form von Böschungen und Bepflanzungen angelegt werden und den Abschluss zur angrenzenden Bebauung Buntenbeck bilden.

Im Zuge des Bauleitplanverfahrens ist ein landschaftspflegerischer Begleitplan mit artenschutzrechtlichem Fachbeitrag einschließlich faunistischer Kartierung (Vögel) erforderlich. Ein Untersuchungsrahmen zur Umweltprüfung (URUP) ist vorab zu erstellen.

#### Emissionen

In Bezug auf Emissionen sind gegebenenfalls weitergehende Untersuchungen, Bewertungen sowie Maßnahmen im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens zu erbringen, wobei aufgrund der möglichen eingeschränkten gewerblichen Nutzung, sprich mischgebietsverträgliche Gewerbebetriebe, keine Konflikte mit den benachbarten Siedlungen zu erwarten sind. Betriebe, die gemäß Abstandserlass in die Abstandsklassen 1 bis VII fallen, sollten im Bauleitplanverfahren ausgeschlossen werden.

#### 4. Rahmenplan

Die im Weiteren beschriebene Rahmenplanung steht den Planungen einer Bundesgartenschau nicht entgegen. Eine temporäre Nutzung als Stellplatzfläche kann eingefügt werden.

##### Erschließungsvarianten

Zunächst erfolgt eine Untersuchung verschiedener Erschließungsvarianten, die alle die Gebietszufahrt über den Ausbau des vorhandenen Knotenpunktes Bahnstraße/ GEPA-Weg, der Erschließungsstraße des östlich gelegenen, ebenfalls gewerblich genutzten Areals, gemein haben.

Die Varianten reichen von einem Stich mit Wendemöglichkeit (Variante 1) über „L“-förmige Ausbildungen in nördliche oder südliche Richtung (Variante 2A und B) bis zu einer „T“-Erschließung (Variante 3), die ein Maximum an kleinteiliger Parzellierung zulässt, so dass bis zu sechs voneinander unabhängige, gewerbetreibende Betriebe realisierbar wären.

Wohingegen die Varianten des Stichts - bei einer auf ein Minimum reduzierten Verkehrsfläche und somit einer maximal zu erreichenden Ausnutzung des Gebiets für gewerbliche Zwecke - die Ansiedlung eines bzw. zwei und die „L“-förmige Variante bis zu drei voneinander getrennten Nutzungseinheiten darstellen können.



Variante 1



Variante 2A



Variante 2B



Variante 3  
(Anlage 1)

##### Rahmenplanvarianten

Darauf aufbauend finden zwei Varianten, zu einer möglichen Umsetzung einer gewerblichen Nutzung des Gebiets, nähere Betrachtung: Neben Lage und Fläche für die erforderliche Erschließung werden Bereiche für Baufelder sowie Ausgleichsflächen, straßenbegleitende Grünbereiche (z.B. Baumreihe) - in Anlehnung an die Grünstruktur des gegenüberliegenden GEPA-Wegs - und eine nicht überbaubare Grundstücksfläche als grüne Achse definiert.

Die grüne Achse wird in Verlängerung der Erschließungsfläche, also in Ost-West-Richtung, im Sinne des Freiraum geprägten Umfelds, festgesetzt.

Optional wäre hierüber, im Rahmen einer Weiterentwicklung, eine Zugänglichkeit auf die Halde Buntenbeck denkbar.



Bahnstraße/  
Blick Richtung Süden – Buntenbeck



Bahnstraße/  
Blick in GEPA-Weg

Im südwestlichen Bereich des Gebiets, in Fortsetzung der nördlich der Straße Buntenbeck gelegenen Bebauung, ist eine grüne Abstandfläche vorgesehen. Diese erfüllt den Zweck einer erforderlichen Ausgleichsfläche und dient gleichzeitig als Puffer zur südlich angrenzenden Bebauung an der Straße Buntenbeck.

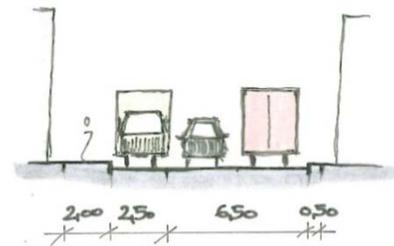


Variante 1 (Anlage 2)



Variante 2 (Anlage 3)

Die Erschließung des Gebiets kann als Gewerbestraße ausgebaut werden (Fahrbahnbreiten für Begegnungsverkehr von 6,50 Metern). Die Ausführung kann um einseitig straßenbegleitende Längsparkerbuchten für LKWs und öffentlichen Besucherverkehr sowie einen Gehweg ergänzt werden. Die Gesamtbreite für eine Gewerbestraße mit einseitigem Gehweg und Längsparkern beträgt 11,50 Meter.



Straßenquerschnitt (Anlage 4)



visualisierte Varianten (Anlage 4)

Im Hinblick auf das enorme Defizit an Gewerbeflächen innerhalb des Wuppertaler Stadtgebiets, stellt die vorliegende Rahmenplanung einen ersten Schritt dar, den Standort „westlich Bahnstraße / Buntensbeck“ einer gewerblichen Nutzung zuzuführen.

Die beschriebenen Varianten zeigen das Spektrum an Möglichkeiten auf, die mit einer Entwicklung der betrachteten Fläche einhergehen.

In Frage kommende Nutzer sind dabei emissionsarme Gewerbebetriebe, die das Wohnen nicht wesentlich stören.

Welche Variante zur Umsetzung gelangt, klärt sich im Zuge des sich anknüpfenden Bauleitplanverfahrens und hängt stark von der entsprechenden Nachfrage ab. Als nächster Schritt ist ein Aufstellungsbeschluss für ein Bauleitplanverfahren anzustreben.

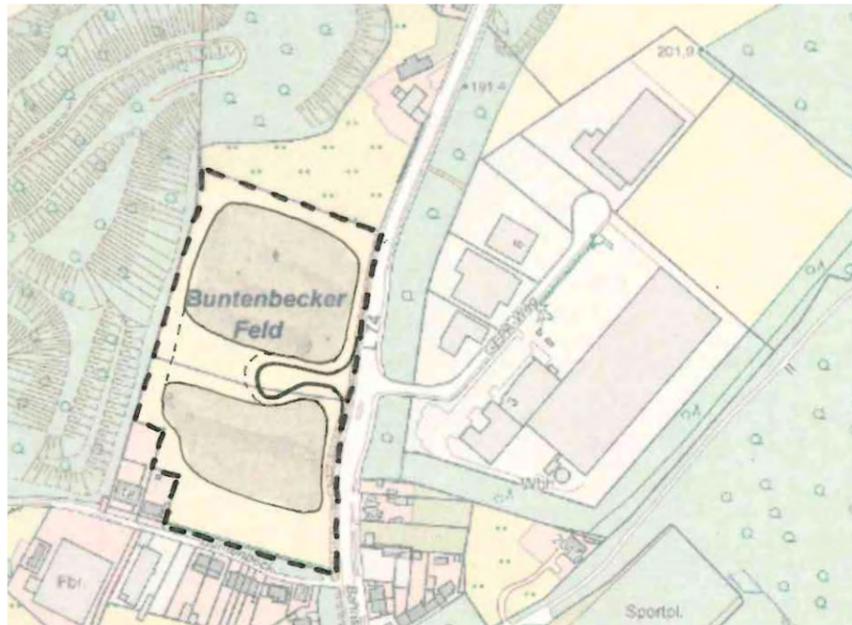
**Rahmenplan „westlich  
Bahnstraße / Buntenbeck“**

**Erschließungsvarianten 1-3 / Anlage 1**

**August 2018**

**LEGENDE**

- GELTUNGSBEREICH
- == ERSCHEINUNG
- BAUFELDER



**Variante 1**



**Variante 2A**



**Variante 2B**

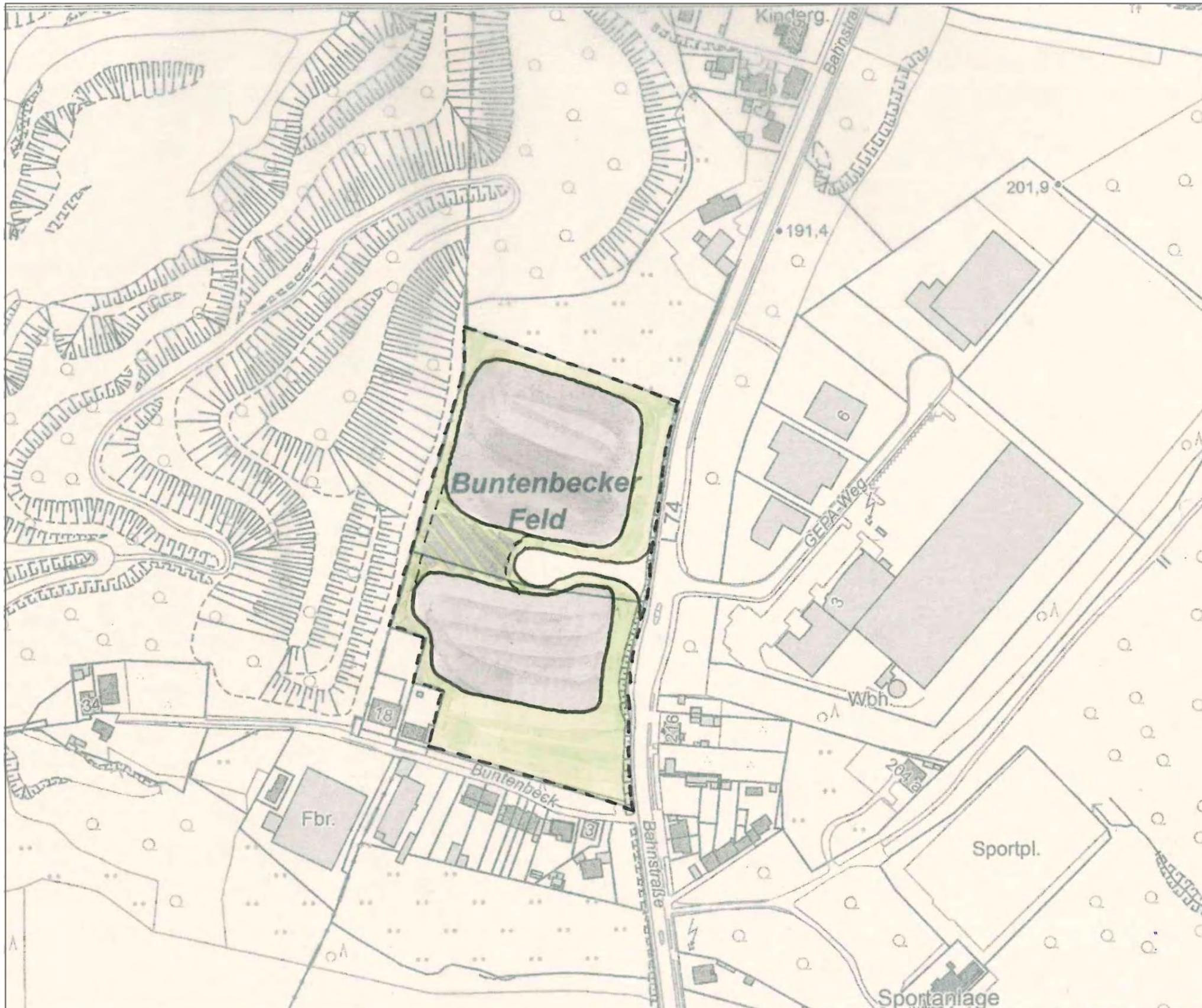


**Variante 3**

Dieser Ausdruck ist gesetzlich geschützt.  
Vervielfältigungen, Umarbeitungen, Veröffentlichungen  
oder die Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung  
des Herausgebers, ausgenommen Vervielfältigungen  
und Umarbeitungen zur innerbetrieblichen  
Verwendung bei Behörden oder zum eigenen  
Gebrauch.

**IMPRESSUM**

Herausgeber: Stadt Wuppertal  
 Bearbeitung: Ressort Stadtentwicklung und Städtebau  
 Layout: Ressort Vermessung, Katasteramt und Geodaten  
 Kartengrundlage: Amtliche Basiskarte der Stadt Wuppertal  
 Datenstand: 16.05.2018  
 Maßstab: 1:5.000 (A3)



# Rahmenplan „westlich Bahnstraße / Buntenebeck“

## Rahmenplan Variante 1 / Anlage 2

August 2018

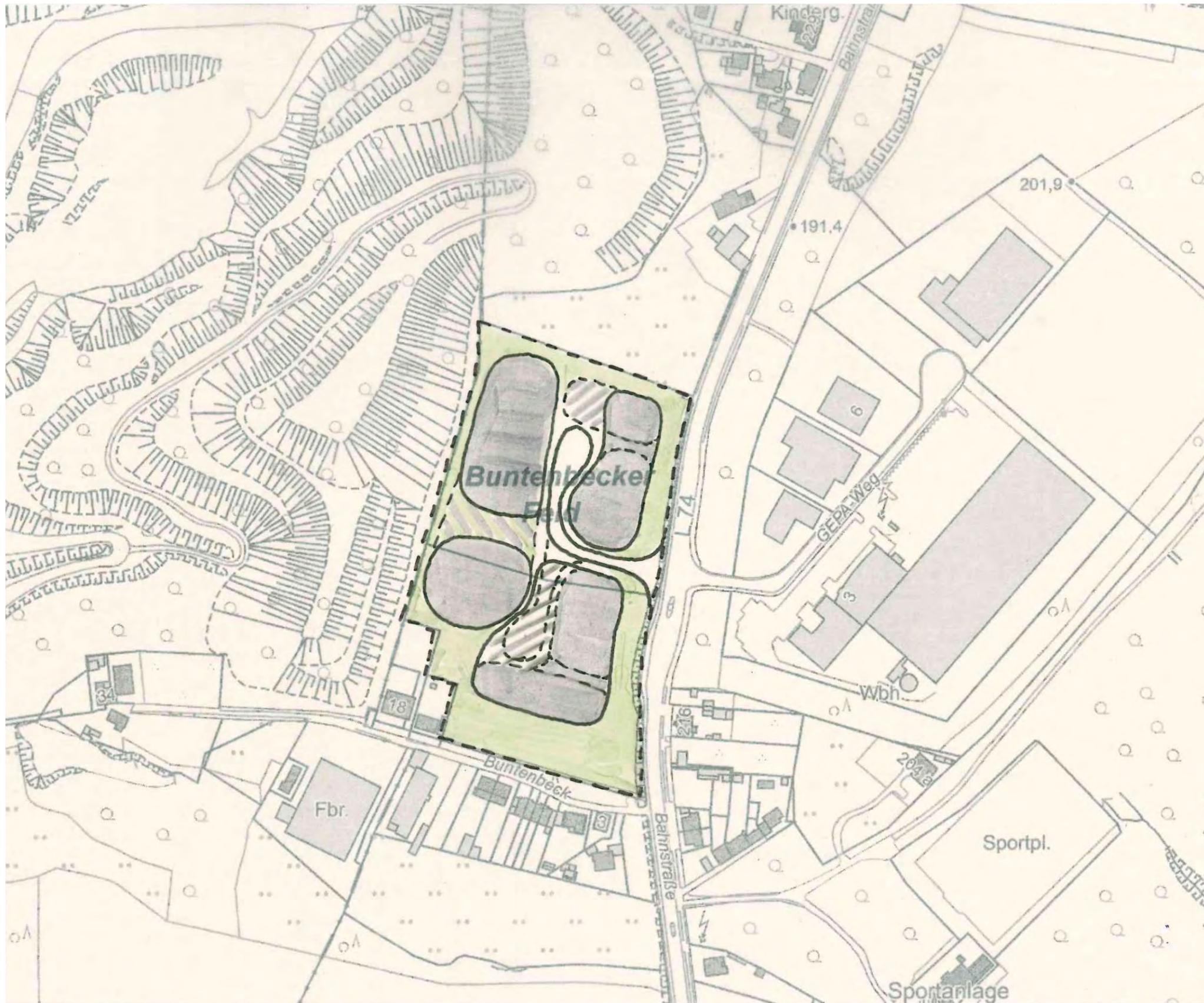
### LEGENDE

- GEBIETSGEBIETH
- == ERDSCHLEIFUNG
- ▷ LAUFELDEN
- ◁ ALTERNATIVE LAUFELDEN
- ▨ GRÜNE Achse
- ERHÖHUNG / ANGLEICHFLÄCHE

Dieser Ausdruck ist gesetzlich geschützt.  
Vervielfältigungen, Umarbeitungen, Veröffentlichungen  
oder die Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung  
des Herausgebers, ausgenommen Vervielfältigungen  
und Umarbeitungen zur innerbetrieblichen  
Verwendung bei Behörden oder zum eigenen  
Gebrauch.

### IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Wuppertal  
Bearbeitung: Ressort Stadtentwicklung und Städtebau  
Layout: Ressort Vermessung, Katasteramt und Geodaten  
Kartengrundlage: Amtliche Basiskarte der Stadt Wuppertal  
Datenstand: 15.06.2018  
Maßstab: 1:2.500 (A3)



## Rahmenplan „westlich Bahnstraße / Buntent Beck“

Rahmenplan Variante 2 / Anlage 3

August 2018

### LEGENDE

- GEBÜHREBEREICH
- || ERDSCHLEIFUNG
- ▷ TRAPFELDEN
- ◁ ALTERNATIVE TRAPFELDEN
- ▨ GRÜNE Achse
- ERHÖHUNG / ANGLEICHFLÄCHE

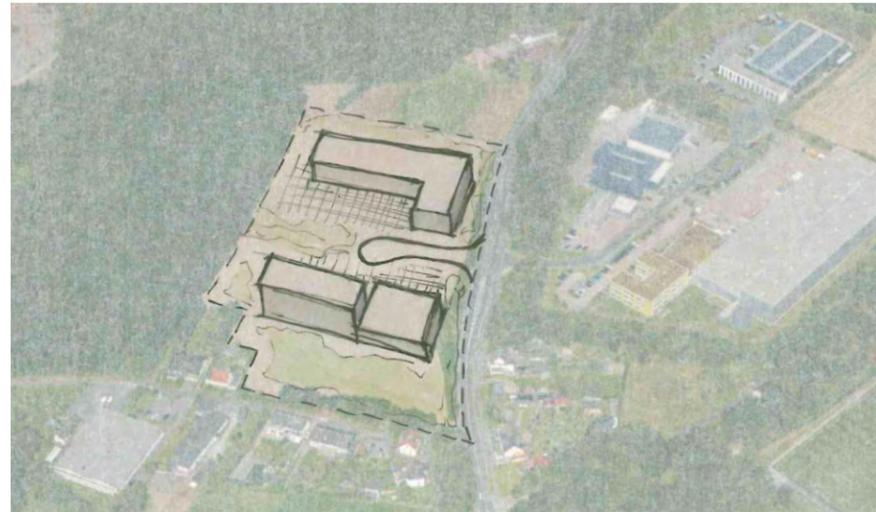
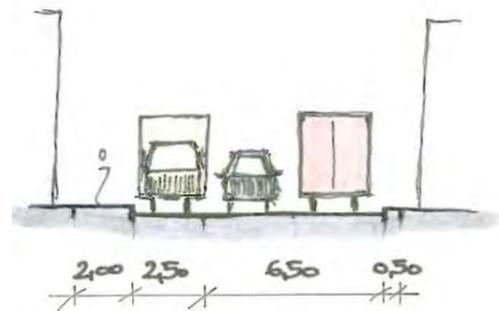
Dieser Ausdruck ist gesetzlich geschützt.  
Vervielfältigungen, Umarbeitungen, Veröffentlichungen  
oder die Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung  
des Herausgebers, ausgenommen Vervielfältigungen  
und Umarbeitungen zur innerbetrieblichen  
Verwendung bei Behörden oder zum eigenen  
Gebrauch.

### IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Wuppertal  
Bearbeitung: Ressort Stadtentwicklung und Städtebau  
Layout: Ressort Vermessung, Katasteramt und Geodaten  
Kartengrundlage: Amtliche Basiskarte der Stadt Wuppertal  
Datenstand: 15.06.2018  
Maßstab: 1:2.500 (A3)



**Rahmenplan „westlich  
Bahnstraße / Buntenbeck“**  
**Straßenquerschnitt und  
visualisierte Varianten / Anlage 4**  
**August 2018**



Dieser Ausdruck ist gesetzlich geschützt.  
Vervielfältigungen, Umarbeitungen, Veröffentlichungen  
oder die Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung  
des Herausgebers, ausgenommen Vervielfältigungen  
und Umarbeitungen zur innerbetrieblichen  
Verwendung bei Behörden oder zum eigenen  
Gebrauch.

**IMPRESSUM**

Herausgeber: Stadt Wuppertal  
Bearbeitung: Ressort Stadtentwicklung und Städtebau  
Layout: Ressort Vermessung, Katasteramt und Geodaten

Maßstab: 1:250 / o.M. (A3)